

Wilhering, am 30. April 2026

Bebauungsplan Nr. 124
Verfahren gem. § 33 Abs. 3 ROG 1994 i.d.g.F.

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Wilhering beabsichtigt den Bebauungsplan Nr. 124 „Matulaweg“ ersatzlos aufzuheben.

Im Sinne der Bestimmungen des § 33 Abs. 3 OÖ. ROG 1994 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan durch vierwöchigen Anschlag mit der Aufforderung kundgemacht, dass jeder der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, seine Planungsinteressen **bis spätestens 29.05.2026** schriftlich bekannt geben kann.

Die Bürgermeisterin



i.A. Fuchs Stefan, BSc
Bauamtsleiter

Angeschlagen am: 30.04.2026

Abgenommen am: